

Empfehlungen des BMAFJ für Einrichtungen und Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV) idF BGBl II Nr. 207/2020 ist das Betreten der Einrichtungen und die Teilnahme an Angeboten der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit im Sinne des § 2 Abs. 3 Bundesjugendförderungsgesetzes erlaubt.

Für Jugend-Camps und Sommer- bzw. Ferienlager mit Übernachtung sind die Regelungen für Beherbergungsbetriebe oder andere Regelungen (z.B. Sport) einzuhalten.

1. Voraussetzungen

- Verwendung von Mund-Nasen-Schutz (MNS)
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1m zwischen Teilnehmenden, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen;
- In geschlossenen Räumen: ausreichende Größe der Räumlichkeiten von mindestens 10m² pro anwesender Person
- Bei Veranstaltungen mit Außenwirkung und Anwesenheit von Außenstehenden (z.B. außerhalb des Vereins) darf die Gruppengröße von maximal 10 Personen nicht überschritten werden.

Ohne verbindlichen landesrechtlichen Vorschriften vorzugreifen empfiehlt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend folgende Maßnahmen bei der Durchführung von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit:

2. Informationsbereitstellung

- Hinweisschild zu Schutzmaßnahmen ist am Eingang zu einem Angebot bzw. der Einrichtung gut sichtbar anzubringen.
- Leitfaden bereitstellen - Download unter www.sozialministerium.at
 - Vorgehen bei COVID-19-Verdachtsfällen
 - Schutzmaßnahmen
- Krankheitssymptome:
 - Beim Auftreten von Krankheitssymptomen entsprechend der Verdachtsdefinition während eines Angebots oder in der Einrichtung: Rufnummer 1450 wählen
 - Bei Krankheitsanzeichen bei Personal und Teilnehmenden vor der Durchführung eines Angebots oder dem Betreten der Einrichtung: Nicht betreten.

3. Grundsätzliche Hygieneempfehlungen

- Für die Anreise:
 - MNS (Mund-Nasen-Schutz) Pflicht (ab 6 Jahren) gemäß Verordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln und Pflicht mindestens 1m Abstand zu Personen zu halten, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen.
 - Fahrgemeinschaften: wenn die Insassen nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, ist MNS-Pflicht einzuhalten und es dürfen maximal 2 Personen pro Sitzreihe befördert werden.
- Für das Betreten und Aufhalten in geschlossenen Räumen:
 - Vermeidung von Aufstauungen beim Eintreffen und Verlassen der Einrichtung
 - Abstand halten 1m, Sitzordnung so gestalten, dass die Einhaltung des Abstands gewährleistet ist; wenn möglich, auf Bedürfnisse jüngerer Kinder nach Nähe und Geborgenheit dabei Rücksicht nehmen.
 - MNS oder entsprechender Schutz (z.B. mechanische Barrieren wie Plexiglasscheiben) für Personal und Jugendliche/Kinder. MNS für Kinder unter 6 Jahren nicht erforderlich;
 - Händewaschen: Nach Betreten der Einrichtung und bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig (z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten): mind. 30 Sekunden
 - Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen und für Kinder unerreichbar verwahren
 - Altersadäquate Aufklärung der Kinder/Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen...)

- Für Räumlichkeiten gilt:
 - durch Gestaltung die Einhaltung des Abstandes gewährleisten
 - Hygiene sicherstellen insbesondere in Sanitäreinrichtungen, keine geteilte Verwendung von Trinkbehältern etc.
 - Desinfektion in den Räumlichkeiten – insb. Gegenstände, Möbel, Türklinken; dabei Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion anwenden
 - regelmäßige Reinigung der verwendeten Materialien
 - Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)

Aktuelle Informationen für Jugendliche zu Corona finden sich auf dem Österreichischen Jugendportal unter www.jugendportal.at/corona

Impressum oder Rückfragehinweis oder Datenschutzinfo

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Stand: 15. Mai 2020

Telefon: +43 1 71100 0

E-Mail: jugendpolitik@bmafj.gv.at

Erstellt von

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend

Telefon: +43 1 71100 0

E-Mail: jugendpolitik@bmafj.gv.at